

Antrag
von CDU und SPD

zum Bildungsausschuss am 18.06.2009

Änderungsantrag zum Entwurf der Landesregierung eines Hochschulzulassungsgesetzes (Drucksache 16/2524)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. § 2 Abs. 6 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Auf dieser Grundlage berechnet die Hochschule die jährliche Aufnahmekapazität für jeden Studiengang und legt ihre Berechnungen für das folgende Studienjahr dem Ministerium vor (Kapazitätsbericht).“

2. In § 4 Abs. 3 wird die Zahl „45.“ durch die Zahl „55.“ ersetzt.

3. In § 6 Abs. 1 Punkt 2 wird die Angabe „bis zu zwei Zehntel“ ersetzt durch „bis zu drei Zehntel“.

gez.
Niclas Herbst

gez.
Jürgen Weber